



Beschlussvorlage

Nr: 2021/181

Aktenzeichen	Ki.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	15.09.2021
Magistrat	20.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	03.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	08.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2021

Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten wird wie vorgelegt beschlossen.

Änderungsantrag SPD:

Die Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten wird wie vorgelegt beschlossen mit folgenden weiteren Änderungen:

§ 3

1. Kinder und Jugendliche

Kinder sind bis zum 4. 12. Geburtstag frei.

Neuer Punkt:

8. Studierende und Auszubildende

Studierende und Auszubildende erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Preise. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.

Sachverhalt

Die Satzung und Gebührenordnung des Freibades Hallgarten soll zur Reduzierung des Defizits und Erhöhung des Kostendeckungsgrades angepasst werden.

Hiermit einhergehend, Reduzierung des Verlustausgleiches durch die Stadt.

Die Eintrittspreise sollen auf volle Euro geglättet werden.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und den neuen Konditionen ist aus der Anlage ersichtlich.

In Teilen wurden neue Angebote (kursiv geschrieben) aufgenommen bzw. bisherige Regelungen gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen zur Reduzierung des Defizits bzw. Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Anlage(n)

1. Verkaufszahlen Freibad Badesaison 2019 bis 2021
2. Neufassung Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten

Oestrich – Winkel, 30.08.2021

Dezernatsleiter